

# VERSORGUNGSKONZEPT PFLEGELEISTUNGEN DER GEMEINDE WALLISELLEN

vom 30. Januar 2018



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Ziel des Konzepts</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Regelungen, Geltungsdauer und Zuständigkeiten</b> .....	<b>2</b>
3.1	Regelungen .....	2
3.2	Geltungsdauer .....	2
3.3	Zuständigkeit .....	2
<b>4</b>	<b>Versorgungsauftrag</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung</b> .....	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Strategie</b> .....	<b>3</b>
6.1	Allianz – Gemeinsame Pflegeversorgung der Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen .....	3
<b>7</b>	<b>Beratung und Unterstützung</b> .....	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Alterswohnungen Wallisellen</b> .....	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>Ärztlicher Notfalldienst</b> .....	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>Gesundheitsförderung und Prävention</b> .....	<b>5</b>
10.1	LUNApus.....	5
<b>11</b>	<b>Freiwilligenarbeit</b> .....	<b>5</b>
<b>12</b>	<b>Mobilität</b> .....	<b>5</b>
12.1	Fahrdienste .....	5
<b>13</b>	<b>Stationäre Dienstleistungen</b> .....	<b>6</b>
<b>14</b>	<b>Ambulante Dienstleistungen</b> .....	<b>8</b>
14.1	Mahlzeitendienst.....	9
<b>15</b>	<b>Einschätzung der Pflegeversorgung und des Handlungsbedarfes</b> .....	<b>9</b>
<b>16</b>	<b>Bestandesaufnahme in Wallisellen, Wangen-Brüttisellen und Dietlikon</b> .....	<b>9</b>
<b>17</b>	<b>Kommunikation</b> .....	<b>9</b>
	<b>Anhang – Statistische Daten</b> .....	<b>10</b>



# 1 EINLEITUNG

Gemäss § 5 Abs. 1 des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Pflegegesetzes des Kantons Zürich sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen. Sie stellen dabei nach § 5 Abs. 2 folgende Leistungen sicher:

- a. Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes,
- b. Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG,
- c. notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen,
- d. notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen).

Die Verordnung über die Pflegeversorgung, die ebenfalls seit 1. Januar 2011 in Kraft ist, präzisiert in § 3 Abs. 1 den Versorgungsauftrag der Gemeinden dahingehend, dass zum gesamten Leistungsspektrum der Pflegeversorgung auch Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen, die palliative Pflegeversorgung sowie im ambulanten Bereich pädiatrische Leistungen dazu gehören.

Um ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen, erstellen die Gemeinden gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Pflegeversorgung ein Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügerinnen oder -bezügern zu Hause erbracht werden (stationärer bzw. ambulanter Bereich). Das Konzept berücksichtigt neben dem Leistungsangebot auch

- a. die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung,
- b. die Nahtstellen zwischen Pflege- und Akutversorgung,
- c. eventuell vorhandene Verbandsrichtlinien.

## 2 ZIEL DES KONZEPTS

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl für jüngere und ältere, vorübergehend oder dauerhaft pflegebedürftige Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen enthalten.

Das Konzept aus dem Jahr 2011 wurde 2017 überarbeitet und dem aktuellen Stand der Angebote angepasst.

## 3 REGELUNGEN, GELTUNGSDAUER UND ZUSTÄNDIGKEITEN

### 3.1 Regelungen

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 1. 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin / eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

### 3.2 Geltungsdauer

Das Konzept wird periodisch geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

### 3.3 Zuständigkeit

In der Gemeinde Wallisellen ist der Gemeinderat (Gesamtbehörde), Ressortvorstand Gesellschaft, und die Abteilung Gesellschaft zuständig.

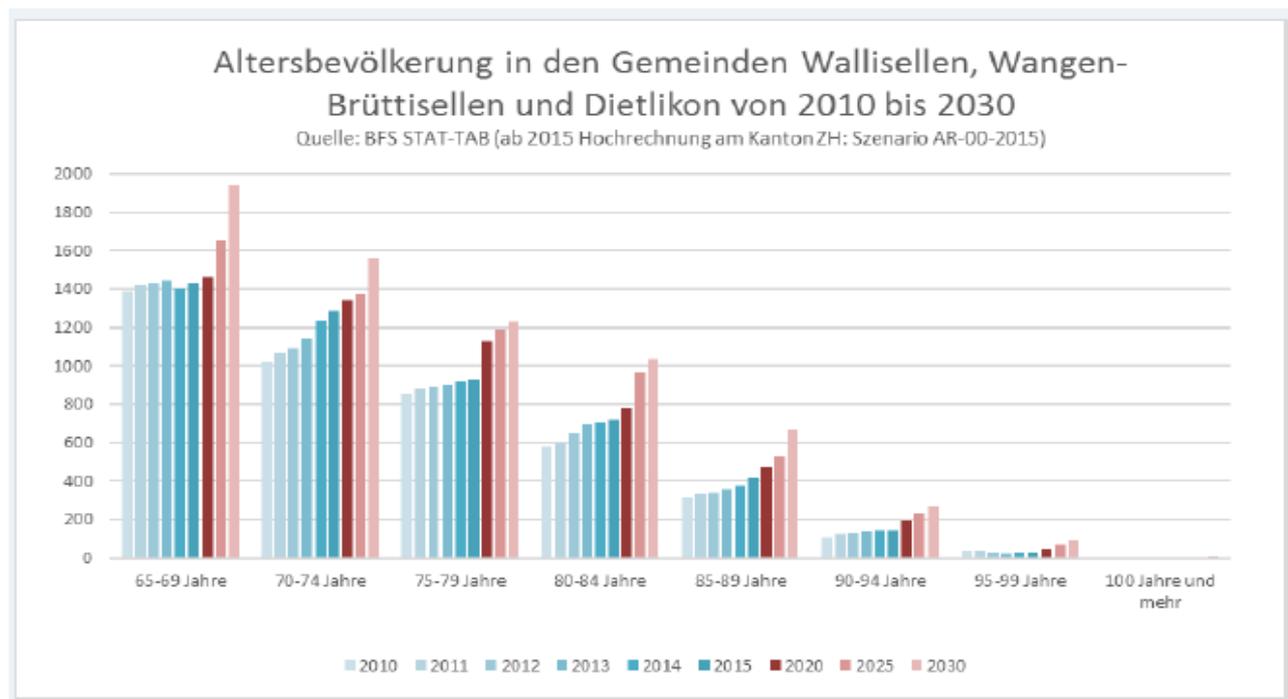


## 4 VERSORGUNGSauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

## 5 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND BEDARFSPLANUNG

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen.



Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Wallisellen angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

## 6 STRATEGIE

Die politische Behörde der Gemeinde legt die Strategie für die Umsetzung des Konzeptes fest. Das Leitbild der Gemeinde bildet dazu die Grundlage.

### 6.1 Allianz – Gemeinsame Pflegeversorgung der Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen

Die drei Gemeinderäte der Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen stimmten Anfang 2015 der Bildung der strategischen Allianz zur gemeinsamen Pflegeversorgung im stationären Bereich zu. Durch die Fusion der Spitex im 2013 in den drei genannten Gemeinden besteht im Bereich ambulante Pflegeversorgung diese enge Zusammenarbeit bereits.

Im Kern geht es um die quantitative und qualitative Gewährleistung der Langzeitversorgung Pflege sowie die Sicherstellung der Pflegefinanzierung.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen und zur Realisation von Synergienutzung vereinbaren die Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen eine verbindliche strategische Allianz stationärer Langzeitversorgung Pflege, welche weit über die bereits bestehende Zusammenarbeit der drei Gemeinden hinausgeht.

## **7 BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG**

In der Gemeinde Wallisellen besteht eine Anlauf- und Beratungsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz).

Die Anlauf- und Beratungsstelle bietet unter anderem folgende Leistungen an:

- Sie unterstützt und berät Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige.
- Sie begleitet Seniorinnen und Senioren in ihrem Entscheidungsprozess, wenn eine Veränderung der Wohn- und Lebenssituation ansteht.
- Sie klärt zusammen mit den Betroffenen und weiteren Fachpersonen die Frage, ob mittelfristig ambulante oder stationäre Pflege angezeigt ist.
- Sie berät bei Anmeldungen für einen Wohn- oder Pflegeplatz, unterstützt bei der Klärung und vermittelt einen geeigneten Pflegeplatz.
- Sie ist Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner, Institutionen, Spitäler.

Neben diesen Aufgaben ist die Anlauf- und Beratungsstelle zuständig für die Koordination und Vernetzung von Dienstleistungen und Angeboten, die Förderung der Freiwilligenarbeit sowie die Kooperation und Vernetzung mit weiteren Organisationen der Gemeinde aus dem Fachbereich Alter und den umliegenden Gemeinden.

Die Unterstützung und Beratung der Anlauf- und Beratungsstelle sind für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wallisellen kostenlos.

## **8 ALTERSWOHNUNGEN WALLISELLEN**

Die Gemeinde Wallisellen verfügt über 58 gemeindeeigene Alterswohnungen. Der Gemeinderat hat die Vermietung dieser Alterswohnungen per Reglement festgelegt. Grundsätzlich können die Alterswohnungen von allen Personen ab dem 60. Lebensjahr gemietet werden, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Wallisellen haben.

Zusätzlich zu diesen gemeindeeigenen Alterswohnungen kommen 29 Wohnungen in der Liegenschaft der Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG, 25 Wohnungen der Jakob-Näf-Messerli-Stiftung und 33 Wohnungen (Wohnen 55+) an der Schwarzackerstrasse hinzu. Die reformierte Kirchgemeinde, wie auch die Danieli Immobilien AG planen weitere altersgerechte Wohnungen in Wallisellen zu erstellen.

## **9 ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST**

Um die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung – auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit des Arztes, Zahnarztes oder Apothekers und auch für diejenigen, die über keine direkte medizinische Ansprechperson verfügen – weiterhin sicherzustellen, wurde das Gesundheitsgesetz entsprechend geändert. Im Gesetz ist ein neuer Titel "C. Notfalldienst" eingefügt worden.

Als Drehscheibe dient dabei eine zentrale Triagestelle "Aerztefon" unter ärztlicher Leitung, die das gesamte Kantonsgebiet abdeckt; angeschlossen sind auch die Organisationen der Zahnärzte und Apotheker. Kantonsweit ist die Stelle über eine einheitliche Telefonnummer rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar und berät Hilfesuchende, die sich nicht in einer akuten lebensbedrohenden Situation befinden.

Notfallnummer: 0800 33 66 55



## 10 GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

Gemäss § 46 Abs. 1 Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant und stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Personen und ältere Menschen.

Alle drei Gemeinden verfügen im Bereich Alter über ein breites Angebot an soziokulturellen Aktivitäten.

### 10.1 LUNApus

LUNApus ist ein kostenloses Angebot für Seniorinnen und Senioren, finanziert durch eine Walliseller Stiftung, mit dem Ziel, dass betagte Menschen so lange wie möglich unabhängig und selbstbestimmt in ihrem eigenen Zuhause leben können und diese gezielt vor Isolation und Einsamkeit bewahrt werden. LUNApus besteht aus einem Team mit Fachpersonen im Bereich der Altersarbeit, Gesundheit und Pflege und bietet Seniorinnen und Senioren mit Wohnsitz in Wallisellen Beratung und Betreuung in verschiedensten Angelegenheiten.

## 11 FREIWILLIGENARBEIT

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in unserer Gemeinde nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei.

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Die Gemeinde Wallisellen fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen. Die Gemeinde wertschätzt das Engagement regelmässig mit einem Anlass.

## 12 MOBILITÄT

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz "ambulant und stationär" verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinden verfügen über ein sehr gutes und dichtes ÖV-Netz. Sie unterstützen Dienstleistungen, die es auch beeinträchtigten Personen ermöglichen, selbstständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

### 12.1 Fahrdienste

Die Gemeinden verfügen über einen Fahrdienst für Personen, die aus gesundheitlichen und / oder sozialen Gründen keine öffentlichen Verkehrsmittel oder andere Fahrgelegenheiten nutzen können. Vermittelt werden zum Beispiel Fahrten zum Arzt / zur Ärztin, zur Therapie und zur Kur. Die Fahrer werden durch das Schweizerische Rote Kreuz vermittelt, die über einen lokalen Pool an freiwilligen Fahrern verfügt.

Zusätzlich steht der Bevölkerung die Dienstleistungen von TAXI Zürich und Pro Mobil zur Verfügung. Beides sind Unternehmen, welche mobilitätsbeeinträchtigten Personen ein Transportangebot zur Verfügung stellen. Beide Angebote werden von der Gemeinde Wallisellen unterstützt.



## 13 STATIONÄRE DIENSTLEISTUNGEN

Die stationären Dienstleistungen werden innerhalb der Allianz geplant und innerhalb der drei Gemeinden umgesetzt.

	<b>WÄGELWIESEN ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM</b>	<b>PFLEGEZENTRUM ROTACHER</b>	<b>ALTERSZENTRUM HOFWIESEN</b>
<b>Betriebsart</b>	Gemeinnützige Aktiengesellschaft im Besitz der Gemeinde Wallisellen	Interkommunale Anstalt der Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttisellen, Wallisellen	Selbstständiger Bereich der Gemeindeverwaltung, Leistungsvereinbarung mit Wangen-Brüttisellen
<b>Zweck</b>	Die Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG erbringt ambulant und/ oder stationär Leistungen im Bereich Wohnen, Beratung, Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen.	Gründungsvertrag: 1. Stationäre & ambulante Pflege 2. Betreutes Wohnen	Das Haus mit Pflegeabteilung und betreuter Wohngruppe (mit erhöhtem Betreuungsbedarf) ist ein Zuhause für Betagte, die vorübergehend oder dauernd keinen eigenen Haushalt mehr führen können oder wollen.
<b>Zielgruppe / Leistungen / Aufnahmekriterien</b>	Die Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG bietet pflegebedürftigen, betagten Einwohnern aus Wallisellen ein Zuhause. In der Regel ab BESA 2. Das Zentrum ist für die dritte Generation auch ein Begegnungsort.  Aufnahmekriterien: Primär für Einwohner der Gemeinden Wallisellen. Bei freier Kapazität auch für Einwohner aus anderen Gemeinden.  Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung.	Primär Einwohner der Trägergemeinden (bei freier Kapazität auch Einwohner anderer Gemeinden)  Erwachsene Langzeitpatienten (schwer pflegebedürftig, sozial-medizinisch komplex; inkl. onkologische, palliative und geronto-psychiatrische Leistungen)  Erwachsene Menschen, die vorübergehend stationär gepflegt werden müssen (z.B. Ferienbetten, Übergangspflege, Rehabilitation usw.)  An Demenz erkrankte Menschen (unterschiedliche Stadien)  Aufnahme- und Abklärungsabteilung  Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung.	Das AZ Hofwiesen bietet pflegebedürftigen, betagten Einwohnern aus Dietlikon und Wangen-Brüttisellen ein Zuhause. Das Zentrum ist für die dritte Generation auch ein Begegnungsort. In der Regel ab BESA 2.  Aufnahmekriterien: Primär für Einwohner der Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen. Bei freier Kapazität auch für Einwohner aus anderen Gemeinden.
<b>Entwicklung Angebot</b>		Vorprojekt Ambulatorium (in Zusammenarbeit mit Spitex Glattal)	
<b>Total Betten / Platzangebot</b>	<b>110</b> 102 Einzelzimmer, 4 Doppelzimmer	<b>108</b> 28 Einzelzimmer 74 Doppelzimmer 2 Dreierzimmer	<b>66</b> 32 Einzelzimmer 8 Doppelzimmer 4 Wohneinheiten für 2 Pers. 10 Plätze in der Wohngruppe



Kurzzeitpflege	Kurzzeitpflege- und Ferienbetten werden über die Allianz Pflegeversorgung im PZ Rotacher in Dietlikon angeboten.	14 Betten Kurzzeit / Ferien 14 Betten Akut- und Übergangspflege	Kurzzeitpflege- und Ferienbetten werden über die Allianz Pflegeversorgung im PZ Rotacher in Dietlikon angeboten.
Langzeitpflege	110 Plätze / Betten	48 Plätze / Betten	56 Plätze / Betten
Demenz	12 Betten in einer geschützten Demenzabteilung	16 Plätze / Betten	10 Plätze / Betten in einer betreuten Wohngruppe
Psychiatrie		16 Plätze / Betten	
Tageszentrum	Entlastungsangebot für zu Hause gepflegte Seniorinnen und Senioren Montag bis Freitag		
<b>Ärztliches, therapeutisches- und Betreuungsangebot</b>	Freie Arztwahl mit dem Belegarztsystem Psychiatrische Konsiliarberatung durch Hausarzt in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftspraxis Monvia, Wallisellen.	Ärztlicher Dienst: Ärzte in Zusammenarbeit mit der Chefärztin Medizin Spital Uster und Ärzteteam Konsiliar- und Liaisonarzt der IPW Winterthur Freie Arztwahl (Hausärzte als "Grundversorger")	Freie Arztwahl Konsiliarberatung durch Hausarzt in Zusammenarbeit mit Dr. med. E. Gut (Gerontopsychiater)
	Veranstaltungen und Sozio-kultur mit Aktivierung und Angebote für die Bewohner, die Mieter und die Bevölkerung	Begleitung / Aktivierung	Veranstaltungen und Sozio-kultur mit Aktivierung und Angeboten für die Bewohner, die Mieter und die Bevölkerung
	Medizinische Fusspflege im Haus	Pedicure/ Podologie: Wöchentliches Angebot, nach Vereinbarung.	Medizinische Fusspflege im Hause
	Physiotherapie im Haus	Physiotherapie Physiotherapie im WAP	Physiotherapie ärztliche Verordnung, Anmeldung
		Ergotherapie auf ärztliche Verordnung und Anmeldung (externe Dienstleister)	
		Logotherapie auf ärztliche Verordnung und Anmeldung (externe Dienstleister)	
<b>Weitere Dienstleistungen</b>	Öffentliches Bistro, 365 Tage geöffnet, mit Gäste-Internet	Cafeteria, Restaurant	Cafeteria / Restaurant
	Coiffeur im Haus	Coiffeur (wöchentliches Angebot)	Coiffeur auf Anmeldung
	Telefonanschluss auf Wunsch TV-Anschluss und Internet in allen Bewohner-Zimmern	Eigener Telefonanschluss auf Wunsch	Eigener Telefonanschluss TV- und Internet-Anschluss in allen Zimmern
	Wäschedienst	Wäschedienst	Wäschedienst
	Jedes Zimmer verfügt über ein Pflegebett mit Nachttisch und Accessoires	Eigene Möbel nach Absprache teilweise möglich	Pflegebett elektrisch und Nachttisch im Zimmer, Rest nach Wunsch



	Eigene Möblierung und De-ko/Bilder (Bilderschiene) in allen Zimmern möglich 50 Zimmer mit eigenem Balkon		Eigene Möblierung und De-ko/Bilder (Bilderschiene) in allen Zimmern möglich
	Pedicure (im Haus)		Pedicure: (im Haus) nach tel. Anmeldung
	Raumvermietungen für Anlässe und Seminare ab 1 bis maximal 130 Gäste		Raumvermietungen für Anlässe und Seminare ab 1 bis maximal 70 Gäste

## 14 AMBULANTE DIENSTLEISTUNGEN

Gemäss kantonalem Pflegegesetz haben die Gemeinden die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex) für alle Generationen sicher zu stellen und zu finanzieren. Mit dem vom Pflegegesetz vorgegebenen Leitmotiv "ambulant vor stationär" werden die Aufgaben im Umfeld der spitalexternen Pflege umfangreicher und der Spitex kommt eine noch grössere Wichtigkeit in der Pflegeversorgung zu.

Um die heutigen und künftigen Herausforderungen zu meistern und im Interesse einer qualitativ hochstehenden und sicheren Versorgung mit Spitexleistungen haben sich die drei Spitexorganisationen aus Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen im 2013 zur "Spitex Glattal" zusammengeschlossen. Das Ziel war und ist es, für pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner jeden Alters die bestmögliche und eine bedarfsgerechte Pflege und Hilfe zu einem optimalen Preis anzubieten.

	<b>VEREIN SPITEX GLATTAL FÜR DIE GEMEINDEN DIETLIKON, WALLISELLEN UND WANGEN-BRÜTTISELLEN</b>
<b>Betriebsart</b>	Verein
<b>Zweck</b>	Die Spitex Glattal unterstützt Menschen aller Altersstufen, die wegen Krankheit, Unfall, Behinderung, Geburt und Wochenbett sowie, psychischen und sozialen Gründen Hilfe und Pflege zu Hause benötigen.  Der Verein Spitex Glattal ist ein privatrechtlich organisierter, selbstständiger Verein, welcher von den drei Politischen Gemeinden, vom Bund und Kanton sowie von gut 1'300 Mitgliedern getragen wird. Mit der Mitgliedschaft oder Spende wird eine qualitativ hochstehende Spitex, die auch über den gesetzlichen Mindestauftrag tätig sein kann, ermöglicht.
<b>KLV-Leistungen</b>	Abklärung und Beratung Untersuchung und Behandlung (Behandlungspflege) Grundpflege Psychiatrie Spitex Akut- und Übergangspflege
<b>Nicht KLV-Leistungen</b>	Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen (Sauberhalten Wohnung, Wäsche, Einkauf) Spitex Comfort Angebote
<b>Weitere Dienstleistungen / Angebote</b>	Krankenmobilen Mahlzeitendienst Vermittlung von Notrufsystemen Wäscheservice Wundberatung



	Sturzprophylaxe
	Wunsch- und Serviceleistungen
<b>Zusammenarbeit, Leistungsvereinbarung</b>	LUNApus (Wallisellen)
	LV mit Onko Plus
	LV mit Kinderspitex
	Case Management

#### 14.1 Mahlzeitendienst

Die Spitex organisiert den Mahlzeitendienst. Mahlzeiten werden an Personen geliefert, welche aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht selber kochen können. Kunden, die dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, geben ihre Bestellung bei der Spitex auf und erhalten neben dem regelmässigen kurzen Kontakt mit dem Auslieferer einmal täglich eine warme Mahlzeit.

Ergänzungsleistungsempfangende erhalten die Mahlzeiten zu einem reduzierten Preis.

## 15 EINSCHÄTZUNG DER PFLEGEVERSORGUNG UND DES HANDLUNGSBEDARFES

Die Gemeinde Wallisellen erfasste bei einer Zählung anfangs August 2017 insgesamt 314 stationär und ambulant pflegebedürftige Wallisellerinnen und Walliseller. Das sind 2 % der Gesamtbevölkerung bzw. rund 12 % der über 65-Jährigen. 165 (53 %) von ihnen werden stationär, 149 (47 %) ambulant gepflegt. 33 stationär Pflegebedürftige nehmen Leistungen ausserhalb der Gemeinde Wallisellen in Anspruch.

Erhöhter Aufmerksamkeit in der mittel- bis längerfristigen Planung der eigenen Heime bedürfen Personen mit einer demenziellen Erkrankung oder mit psychiatrischen Diagnosen. Die Heime Wägelwiesen und Rotacher bieten für Demenzkranke Menschen zwei geschützte Abteilungen, welche den gegenwärtigen Bedarf gut abdecken. Da allgemein mit einer Zunahme dieses Krankheitsbildes zu rechnen ist, bedarf es jedoch Überlegungen, wie der künftig zu vermutenden höheren Nachfrage entsprochen werden kann. Die Demenzpflege zu Hause erhält ebenfalls eine erhöhte Aufmerksamkeit. Im Bereich Psychiatrie sind den Heimen der Allianz Grenzen in denjenigen Fällen gesetzt, wo eine akute Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegt. In diesen Fällen wird für die betroffenen Personen eine alternative Lösung gesucht.

Die vom Gesetz her bezeichneten Pflegeleistungen und nicht-pflegerischen Leistungen können abgedeckt werden. Die gemeindeeigenen Heime und die Spitex verfügen zurzeit über genügend Flexibilität, einer stärkeren Nachfrage von Wallisellerinnen und Wallisellern nach Pflegeleistungen zu entsprechen.

## 16 BESTANDESAUFNAHME IN WALLISELLEN, WANGENBRÜTTISELLEN UND DIETLIKON

Im Anhang befindet sich ein statistischer Gemeindevergleich (Daten: Statistisches Amt des Kantons Zürich).

## 17 KOMMUNIKATION

Das Versorgungskonzept wird der Bevölkerung auf der Website der Gemeinde zugänglich gemacht.



## ANHANG – STATISTISCHE DATEN

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich – Gemeindevergleich	WALLISELLEN	WANGEN-BRÜTTISELLEN	DIETLIKON
Einwohnerzahl (Person) 2016	15'849	7'874	7'551
Ausländeranteil (%) 2016	30.5 %	27.9 %	24 %
Geburtenrate (pro 1'000 Einwohner) 2015	13.1	11.0	10.3
Sterberate (pro 1'000 Einwohner) 2015	6.3	4.6	8.2
Geburtenüberschuss im 5 Jahresmittel (pro 1'000 Einwohner) 2015	5.3	6.4	4.7
Altersstruktur (2016):			
Anteil 00 –14-Jährige (%)	15.2 %	15.8 %	15.2 %
Anteil 15-19-Jährige (%)	4.1 %	5.8 %	5.0 %
Anteil 20-39-Jährige (%)	31.1 %	27.6 %	25.5 %
Anteil 40-64-Jährige (%)	33.7 %	37.5 %	34.4 %
Anteil 65-79-Jährige (%)	11.2 %	10.5 %	14.5 %
Anteil über 80.-Jährige (%)	4.8 %	2.7%	5.3 %
Sozialhilfequote (2015)	2.6 %	3.0 %	2.9 %
Wohnungsbestand (2015)	7'607	3'374	3'527
Wohnungen: Anteil Eigentumsobjekte (2015)	30.8 %	46.2 %	32.6 %
Leerwohnungsquote (2016)	0.72 %	0.03 %	0.06 %

Stand: 1.8.2017 - statistik.zh.ch



Gemeinde Wallisellen  
**Gesellschaft**

Zentralstrasse 9, Postfach, 8304 Wallisellen  
Telefon 044 832 61 11  
[gesellschaft@wallisellen.ch](mailto:gesellschaft@wallisellen.ch), [www.wallisellen.ch](http://www.wallisellen.ch)